

## Das Forstamt Vöhl setzte vor 75 Jahren die ersten Waschbären aus

# Waschbär – kleiner Feldversuch mit großer Wirkung

Von Eberhard Leicht, Vöhl

*Nahezu jede wildbiologische oder jagdkundliche Publikation über den Waschbären in Deutschland nimmt Bezug auf das Aussetzen der zwei Waschbär-Paare am Edersee im April 1934, denen im Schrifttum beinahe die Rolle der Stammeltern der heutigen westdeutschen Population zugemessen wird. Wie auch immer man dazu stehen mag, heute stammt jeder zweite in Deutschland erlegte Waschbär aus Hessen. Die beachtliche hessische Jahresstrecke von über 11 000 Tieren [2] ist dabei nicht auf verfeinerte oder effizientere Jagdmethoden zurückzuführen. Es ist eher eine überaus erfolgreiche Erschließung des neuen Lebensraums zu konstatieren, die zusammen mit örtlichen Problemen vor allem im Umfeld des Menschen und dem durch die Konvention über die biologische Vielfalt (CBD, Rio de Janeiro 1993) angestoßenen Diskurs über gebietsfremde oder gar invasive Arten [5] dazu beigetragen hat, dass der Blick immer wieder auch auf die Anfänge gerichtet ist.*

Diese Anfänge durch Aussetzen oder ungewolltes Entweichen von Gehegetieren sind kaum dokumentiert. Anhand des im Forstamt Vöhl vorhandenen Archivmaterials wird daher versucht, das Aussetzen der Waschbären im Jahre 1934 als administrativen Vorgang zu rekonstruieren. Dabei darf nicht verkannt werden, dass es im Verlaufe von Jahrzehnten zu beabsichtigten oder unbeabsichtigten „Ergänzungen“ der Freilandpopulation gekommen sein mag, die keinen Niederschlag in amtlichen Akten gefunden haben.

### Pelztierfarmen

Der Ursprung des „exterritorialen“ Waschbären in Europa ist um das Jahr 1900 zu datieren. Nordamerika sah seinerzeit die

ersten Pelztierzuchtbetriebe entstehen (fur farming), die Versorgungssicherheit schaffen sollten und sich schließlich auch im Hinblick auf die Qualität der Felle schnell etablieren konnten [11].

In Deutschland wurde seit 1920 nach der Gründung der Deutschen Versuchszüchterei edler Pelztiere GmbH&Co. in München und verschiedener anderer Zuchtbetriebe der Luxusgüterbedarf in den „Roaring Twenties“ bedient, bis nach dem Herbst 1929 die Weltwirtschaftskrise durch Firmenzusammenbrüche, drastische Einbrüche bei den Realeinkommen und Massenarbeitslosigkeit dem Trend ein vorläufiges Ende setzte. Zudem scheinen sich Waschbärpelze aus Gehegehaltung am Markt nicht durchgesetzt zu haben, sodass spätestens seit den 40er-Jahren nahezu ausschließlich Wildtierfelle in den Handel gelangt sind.

### Angebot

Dies ist der Kontext für das Angebot des Geflügel- und Pelztierzüchters ROLF HAAG aus dem nahe gelegenen Ippinghausen (heute Wolfhagen), dem Forstamt Vöhl „zwei Paar Waschbären zum Aussetzen [...] am Edersee kostenlos zur Verfügung zu stellen“. In seinem Schreiben vom 8.

Februar 1934 betont HAAG, dass er die Tiere „nur aus reiner Freude unsere Fauna bereichern zu können“ zur Verfügung stelle. Eine eventuelle spätere jagdliche Nutzung schließt er nicht aus, bittet aber darum, mit dem Abschuss von Tieren erst zu beginnen, „wenn genügend Waschbären vorhanden sind“. Zutreffend skizziert er die Landschaft am Edersee „als für die Waschbären sehr geeignet“, indem er auf das Vorhandensein von Wasser, eine Vielzahl von Schlaf- und Ruheplätzen in den an Baumhöhlen reichen Grenzertragswäldern und eine geringere Störung durch Straßenverkehr verweist. Ein nicht erwähnter, jedoch auch seinerzeit bereits bekannter Aspekt war zudem die förderliche Wirkung einer gewissen Zivilisationsnähe mit Acker- und Obstbau sowie Siedlungen oder Fremdenverkehrseinrichtungen. Aus nordamerikanischen Großstädten z.B. liegen bereits seit den 20er- und 30er-Jahren Berichte über *Urban raccoons* vor (Cincinnati, New York, Washington DC) [10].

### Forstamt Vöhl

Kurz vor HAAGS Angebot war das preußische Jagdgesetz in Kraft getreten [6], das in § 60 (Aussetzungsbeschränkungen) das Aussetzen von ausländischen Tierarten von der ausdrücklichen Genehmigung des Landesjägermeisters abhängig machte. Dieser Genehmigungsvorbehalt steht im gesetzlichen Kontext der Wildschadensverhütung an Feldfrüchten, Waldbäumen oder Fischereiobjekten. Kein Wunder also, dass die „Harmlosigkeit“ des Waschbären anfangs im Fokus der Betrachtungen und der Korrespondenz steht. Forstamtsleiter WILHELM SITTICH FREIHERR VON BERLEPSCH (Abb. 1) beantragt am 26. März 1934 auf dem Dienstweg über den Landforstmeister für den Bezirk Kassel West (Regierungspräsidium Kassel) beim Landesjägermeister in Berlin die Genehmigung, zwei Paare Waschbären im Staatswald der Revierförsterei Asel aussetzen zu dürfen. Er verweist darauf, dass die Nahrung der Waschbären

Forstdirektor E. Leicht ist Leiter des Hessischen Forstamtes Vöhl am Edersee.



Eberhard Leicht  
Eberhard.Lleicht@Forst.Hessen.de

Der Landesjägermeister  
 Zeichen: Ljm. 823.  
 Berlin W9, den 28. April 1934,  
 Betr.: Forstamt Vöhl-Aussetzen von Waschbären-  
 Schreiben P.III Nr.141-a vom 5.4.34.  
 -----  
 Gemäss § 60 des Jagdgesetzes erteile ich die Ge-  
 nehmigung, dass im Forstamt V ö h l im Distrikt der  
 Försterei A s e l 2 Paare Waschbären ausgesetzt wer-  
 den. Ich ersuche, die Tiere genau zu beobachten und mir  
 nach Ablauf eines Jahres zum 1. April 1935 Bericht zu  
 erstatten, wie das Verhalten der ausgesetzten Tiere ge-  
 wesen ist, und ob irgendwelche forstwirtschaftlichen  
 oder sonstige wirtschaftliche Schäden durch die  
 ausgesetzten Waschbären entstanden sind.  
 I. V.  
 gez. von Keudell.  
 An den Herrn Landforstmeister f. d. Reg. Bez. Kassel-West, Kassel.  
 -----  
 Oberl  
 B  
 495/141-34

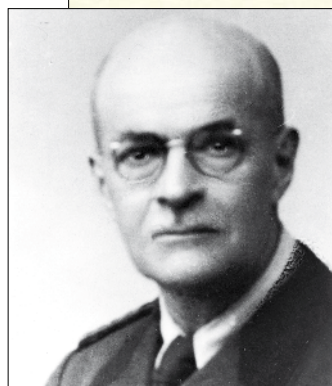


Abb. 1: Antwort des Landesjägermeisters auf den Antrag des W. S. FRHR. VON BERLEPSCH (links) vom 26. März 1934

Datum	Ort	Erbeutet von wem?	Notizen
28.6.34	Forstamt Vöhl	H. Krummer H. Krummer H. Krummer	Zwei W. B. im Kartoffelfeld gefangen.
16.7.34	Vöhl	H. Krummer H. Krummer	W. B. tot.
28.7.34	Forstamt Vöhl	H. Krummer H. Krummer	Zwei W. B. unter den Haseln gefangen.
11.9.34	Forstamt Vöhl	H. Krummer H. Krummer	Zwei W. B. unter den Haseln gefangen.
19.9.34	Forstamt Vöhl	H. Krummer H. Krummer	Zwei W. B. in einem Haseln gefangen.
November 34	Forstamt Vöhl	H. Krummer H. Krummer	Zwei W. B. ganz nahe unter Haseln gefangen.
9.2.35	Forstamt Vöhl	H. Krummer H. Krummer	Zwei W. B. in der Nähe des Ortseinganges gefangen.
4.3.35	Forstamt Vöhl	H. Krummer H. Krummer	Zwei W. B. in der Nähe des Ortseinganges gefangen.
5.3.35	Forstamt Vöhl	H. Krummer H. Krummer	Zwei W. B. in der Nähe des Ortseinganges gefangen.

Abb. 2 (rechts): Auszug aus den Beobachtungsprotokollen

„in der Hauptsache in Kerbtieren besteht“ und ein „Schaden [...] bei ihrer Lebensweise höchst unwahrscheinlich ist“ und bittet „um möglichste Beschleunigung, weil die eine Bärin kurz vor dem Werfen steht und das Aussetzen vorher erfolgen müsste“.

**Harmlos oder schädlich?**

Zur Frage der Schädlichkeit der Tiere holt das Regierungsforstamt Kassel-West (Ofm ALBERT DEHNICKE) zusätzlich Expertisen ein:

- Tierparkbetreiber HEINRICH HAGENBECK, der zusammen mit seinem Bruder LORENZ im Tierpark Stellingen (Altona) auch Waschbären hielt, äußert sich skeptisch:

„...Ich konnte dies in meinem Garten beobachten, wo ein weibliches tragendes Exemplar entwichen war. Es hatte 6 Junge zu ernähren und stahl mir täglich mehrere Enten, Meerschweinchen und dergleichen, bis ich seinen Schlupfwinkel fand und es wieder in seinen Käfig zurückbringen konnte. – Da ich annehme, dass die Waschbären in einem Jagdrevier ausgesetzt werden sollen, möchte ich dringend hiervon abraten, da kaum Fasanen, Rebhühner, und anderes Federwild, desgl. Kaninchen, aufkommen werden.“

- Skepsis überwiegt auch in der Stellungnahme von Prof. LUTZ HECK, dem renom-

mierten Wildbiologen und Direktor des Berliner zoologischen Gartens: Er glaubt, „dass der Schaden grösser sein wird als der Nutzen“, war aber auf Befragen gelegentlich der Ansicht, „dass es ganz gut ist, wenn an einer Stelle, in diesem Falle bei Kassel, der Versuch des Aussetzens von Waschbären gemacht wird, aber sonst im allgemeinen habe [er] davon abgeraten“. Im April 1935 ergänzt Heck, dass „in diesen Tagen in der Schorfheide ebenfalls 1,2 Waschbären (1 ♂, 2 ♀) freigelassen“ worden seien und er gespannt eventuellen Beobachtungen entgegen sehe, schließt sein Schreiben jedoch so: „Im allgemeinen muss ich aber sagen, dass ich mit der Einbürgerung der Waschbären in größeren Mengen nicht so ganz einverstanden bin.“

Die Bewertung von „Schädlichkeit“ ist dabei eine rein jagdwirtschaftliche mit dem Fokus auf andere Wildarten oder Aspekte der Landeskultur. Bemerkenswert ist hier, dass die zoologischen Einschätzungen HAGENBECKS und HECKS erst 2 Monate nach dem erfolgten Aussetzen verfasst wurden. Sie können also nicht in die Entscheidung über den Antrag des Forstamtes Vöhl eingeflossen sein.

**Der Landesjägermeister**

Das preußische Jagdgesetz vom Januar 1934 sieht neben dem Ministerpräsidenten den Landesjägermeister als landesweit zuständige Jagdbehörden vor. Politische Spitze der Behörde des Landesjägermeisters von Preußen ist nach In-Kraft-Treten des Gesetzes der Ministerpräsident und

spätere Reichsforst- und Reichsjägermeister HERMANN GÖRING. Immer wieder wird kolportiert, GÖRING selbst habe das Aussetzen der Waschbären veranlasst oder zumindest persönlich genehmigt. Diese Annahme hat sich nicht nur hartnäckig in der Region gehalten, sondern sogar die angloamerikanische Yellow Press inspiriert. Sie berichtete anlässlich der 70-jährigen Wiederkehr des Aussetzens im Jahre 2004 von „nazi raccoons“, die sich in einem „Blitzkrieg“ den europäischen Kontinent erobert hätten [12]. Eine Beteiligung des barocken, jagdbegeisterten und als exzentrisch und selbstverliebt geltenden GÖRING hätte dann nur zu gut ins Konzept gepasst.

**Reiner Verwaltungsvorgang**

Aus den Akten ergibt sich allerdings für eine Beteiligung GÖRINGs keinerlei Hinweis: Der Genehmigungserlass vom 28. April 1934 (Aktenzeichen Ljm. 823) ist gezeichnet von Landesforstmeister WALTER von KEUDELL, dem Chef der preußischen Forst- und Jagdverwaltung. Ob GÖRING in irgendeiner Weise auf die Entscheidung Einfluss genommen hat, lässt sich mit letzter Sicherheit nicht mehr feststellen, da der Großteil der Akten des Preußischen Landesforstamtes, das mit Wirkung vom 1. März 1935 mit dem Reichsförstamt zusammengelegt wurde [8], während des Zweiten Weltkrieges vernichtet wurde [4]. Ein persönliches Interesse GÖRINGs an dem Aussetzen



Foto: Forstamt Vöhl

von Waschbären in Nordhessen ist zudem höchst unwahrscheinlich, Antragsteller war schließlich das Forstamt. Während z.B. in Bezug auf Wisent oder Elch eine Vielzahl von Einflussnahmen des Landes- und Reichsjägermeisters in Form von individuellen Anordnungen und einem auf seine Person zugeschnittenen Berichtswesen überliefert ist, existiert nichts Derartiges für den Waschbären. Es kann überdies mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass im Schrifttum der 30er- und 40er-Jahre und in der amtlichen Korrespondenz auf die besondere Bedeutung hingewiesen worden wäre, die sich durch ein persönliches Interesse oder Engagement des Reichsjägermeisters ergeben hätte. Dazu finden sich aber weder in den Akten des Forstamtes Vöhl noch in der Lokalpresse irgendwelche Hinweise. So enttäuschend dies nun für den Boulevard auch sein mag, die Genehmigung zum Aussetzen der Waschbären ist ein reiner Verwaltungsvorgang (Abb. 1).

## Eigenmächtigkeit?

Als die Genehmigung das Forstamt erreichte, hatte Forstmeister VON BERLEPSCH bereits vollendete Tatsachen geschaffen. Am 12. April 1934 waren die Tiere vormittags in 2 Kisten in den Distrikt 187 auf die Südseite des Edersees gebracht und geöffnet worden. Zugegen waren v. BERLEPSCH, Revierförster DREUSICKE und drei Waldarbeiter. Die Tiere blieben zunächst in den Kisten, haben diese aber schließlich doch verlassen und waren am übernächsten Morgen verschwunden. Damit war gewährleistet, dass die Gehecke nicht in Gefangenschaft zur Welt kommen würden.

Nicht rekonstruierbar ist dabei, ob dem Forstamt nicht vielleicht bereits im Vorfeld eine Genehmigung in Aussicht gestellt worden war. Dafür spricht, dass im folgenden Schriftwechsel das Datum des Aussetzens einige Male Erwähnung findet, ohne dass es hier zu irgendwelchen Erklärungen oder zu Nachfragen der vorgesetzten Behörden gekommen wäre.

## In freier Wildbahn

Die Transportkisten wurden unter einer Gruppe alter und zum Teil hohler Eichen abgestellt und dort verblendet. Durch die Gabe von angebrüteten Eiern und geschossenen Eichhörnchen sollte den Tieren die Anpassung an eine selbständige Lebensweise erleichtert werden. Das Futter wurde auch schnell angenommen. Bereits neun Tage nach dem Öffnen der Kisten konnte dann ein Tier an einem 1 km entfernten Fischteich beim „Waschen“ seiner Nahrung beobachtet werden. Ausgelegtes Futter blieb seitdem unbeachtet.

Der Aktionsradius der „Bären“ erwies sich bereits im Verlauf des Jahres 1934 als bemerkenswert: Die am weitesten vom Ort der Aussetzung entfernte Beobachtung erfolgte in der Revierförsterei Hessenstein des benachbarten FA Altenlotheim in einer Distanz von 7 km Luftlinie.

Bis September wurden im Forstamtsbereich und in den Nachbarforstämtern Affoldern und Altenlotheim durch Forstbedienstete und Personal der Preußischen Wasserbauverwaltung monatlich drei- bis fünfmal Tiere gesichtet, während sich zwischen November und Februar nur einmal Spuren feststellen ließen.

Im Frühjahr 1935 verbesserte sich die Be-

obachtbarkeit schließlich wieder, obwohl „im Zuflussgraben der Fischteiche“ (nahe der Aussetzstelle, d. Verf.) „mit steilem Ufer ein W.B. Rüde 15 ♂, mit keiner Verletzung ertrunken gefunden wurde“. Wenige Beobachtungen in der zweiten Jahreshälfte 1935 und ein weiterer Totfund führten v. BERLEPSCH schließlich zu der Einschätzung, dass „es den Waschbären schwer fällt sich zu halten. [...] Ich halte es für denkbar, dass Fuchs und Dachs beim Beziehen der Baue und vielleicht auch Marder ihnen feindlich gegenüber stehen“.

## Unter Naturschutz

Auf Antrag des Bezirksforstamtes Kassel-West hatte das Regierungspräsidium in Kassel zwischenzeitlich eine polizeiliche Anordnung erlassen (22.9.1934), nach der der Waschbär in insgesamt 14 Gemarkungen südlich des Edersees unter Naturschutz gestellt war [7]. Dass hier im Vorfeld eine naturschutzfachliche Bewertung der Präsenz des Waschbären im neuen Lebensraum stattgefunden hat, kann jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden: Unter dem gemeinsamen Dach des Regierungspräsidiums wird ein Arrangement zwischen Forst- und Naturschutzbehörde getroffen worden sein. Kodifiziertes Naturschutzrecht schuf für diese Fragestellung im Übrigen erst das im Folgejahr in Kraft getretene Reichsnaturschutzgesetz mit den dazu ergangenen Verordnungen [9]. Dessen Schutz umfasste die jagdbaren Tiere jedoch nicht (§ 2). Die Veröffentlichung der Anordnung im Amtsblatt der Regierung zu Kassel und den Kreisblättern Bad Wildungen und Frankenberg hatte das Forstamt schließlich mit einer Pressemitteilung zu flankieren, die nicht nur im Hinblick auf den seinerzeitigen Kenntnisstand höchst aufschlussreich, sondern aus heutiger Sicht stellenweise durchaus erheiternd ist.

## Öffentlichkeitsarbeit

V. BERLEPSCHS blumiger Duktus sei hier daher auszugsweise wiedergegeben:

*„Der Waschbär gehört zwar zur Familie der Bären, ist aber mit jenen fürchterlichen Tieren, denen der kühne Jäger nur bis an die Zähne bewaffnet entgegentreten konnte, um sie dann mit der nie fehlenden Silberbüchse wie Old Shatterhand oder mit Speer und Streitaxt wie unsere Vorfahren nach blutigem Kampfe zu erlegen, nur ganz entfernt verwandt und hat auch keine ihrer gefährlichen Eigenschaften. [...] Hat er eine Beute gemacht, so wird sie mit den zarten fingerartigen Krallen zerlegt und, falls Wasser in der Nähe ist, sorgfältig abgewaschen. Daher, und nicht weil er das Bedürfnis zeigte, sich selbst zu waschen, hat er seinen Namen“.*

Alles in allem handele es sich bei dem Waschbären um ein harmloses, wenn nicht sogar durch die Vertilgung von Insektenlarven und Mäusen nützliches Tierchen, das es wohl verdiene, in Schutz genommen zu werden.

## Auf der Erfolgsspur

Durch den Krieg und die anschließende Zeit der amerikanischen Militärregierung geriet das Waschbärenprojekt in Vergessenheit, bis sich in den 50er-Jahren die Beobachtungen häuften. Forstbeamte berichteten regelmäßig von Sichtungen im Wald, während immer wieder auch Tiere in Haferschlägen oder Obstgärten angetroffen wurden. Auch im Umkreis der nun wieder zunehmend frequentierten Zeltplätze am Edersee finden sich regelmäßig Tiere ein; man beginnt sie örtlich als Belästigung wahrzunehmen. Von einer Sorge um den Fortbestand der Population, wie sie in den Berichten des Forstamts aus den 30er-Jahren zu entnehmen ist, kann keine Rede mehr sein.

Im Oktober 1954 wird der Waschbär schließlich durch Rechtsverordnung zum jagdbaren Tier ohne Schonzeit erklärt [3]. Seiner Bestandsentwicklung und wohl auch seiner weiteren Ausbreitung hat dies offensichtlich keinen Abbruch getan.

### Literaturhinweise:

[1] BIEGER, W. (1941): Handbuch der deutschen Jagd, Berlin. [2] BOETTCHER, P. (2008): Jahresjagd-strecke 2007/2008 – in HESSENJÄGER VIII/2008, Friedrichsdorf. [3] GESETZ- UND VERORDNUNGS-BLATT FÜR DAS LAND HESSEN I S. 185 (1954): Zweite DVO zum Hessischen Ausführungsgesetz zum Bundesjagdgesetz vom 29. Oktober 1954, Wiesbaden. [4] HOFFMANN, C. (2008): Bundesarchiv, schriftliche Mitteilung, Berlin. [5] KINZELBACH, R.; GEITER, O.; HOMMA, S. (2002): Bestandsauf-nahme und Bewertung von Neozoen in Deutsch-land, Berlin. [6] PREUBISCHE GESETZSAMMLUNG, Nr. 3 S.13 (1934): Preußisches Jagdgesetz vom 18. Januar 1934, Berlin. [7] REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL (1934): A. III. a. B VIII 112 a vom 22. 09. 1934, Kassel. [8] REICHSGESETZBLATT I S. 534 (1934): Gesetz zur Überleitung des Forst- und Jagdwesens auf das Reich vom 3. Juli 1934, Berlin. [9] REICHSGESETZBLATT I S. 821 (1935): Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935, Berlin. [10] SANDERSON, I.T. (1951): How to know the American Mammals, New York. [11] SCHMIDT, F. (1970): Das Buch von den Pelztieren und Pelzen, München. [12] THE SUN (2004): Nazi racoons on warpath. Ausgabe vom 10.3.2004, London.